

die Ueberführung der Karpaten mit geringeren Kosten leichter durchführbar ist, als die Ueberführung der Alpen, — ja was noch mehr ist: daß sie mehr als um das Doppelte leichter und vortheilhafter ausführbar ist, als der Uebergang durch den bis zur Stunde unwegbaren, selbst mit Saumrosen nur selten passbaren Bodzau-Paß.

Dies würden die Herrn Reisenden ihrem Comité haben berichten können, wenn sie sich bei Lyon durch ein Paar abgerissene Brücken und Regengüsse nicht hätten von dem Verfolge ihrer wichtigen Mission abschrecken lassen, und die Geammverhältnisse Siebenbürgens einer eingehenden unparteiischen Prüfung gewürdigt hätten.

Mit der Angabe, daß in der ganzen Linie von Großwardein bis Kronstadt 50 größere und kleinere Brücken — von welcher größten und kleinsten Spannweite? ist nicht gesagt — sämmtliche Tunnel 1700, richtiger 17000 Fuß oder nahe 3 Meilen betragen werden, erhalten wir nur ein sehr unklares Bild über die wirklich zu leistenden Arbeiten. Wöllig irre geführt wird aber der mit den Terrainverhältnissen nicht vertraute Leser des Reiseberichtes durch die Angabe: „Auf der Hermannstädter Flügelsbahn kommt eine, auf der Hauptlinie aber kommen drei Wasserfälle vor.“ Die drei Wasserfälle der Hauptlinie sind eingeständenermaßen solche, welche Tunneln, Felsenarbeiten, Stützmannern erfordern, und wie jene von Schäßburg bis Neß vorausichtlich sehr große Kosten verursachen werden; damit ist aber die Wasserfälle in der Flügelsbahn von N. Kapus bis Hermannstadt in gar keinen Vergleich zu ziehen. Von Hermannstadt breitet sich am Reibbache bis oberhalb Kleinchenen eben hinauf eine schöne Ebene mit einem Gefälle, welches in grader Linie auf 6000 Klaftern bloß 12 Fuß beträgt. Hiemit ist in unmittelbarer Nähe der Bizafna Salznublen zugleich der höchste Sattel der Wasserfälle, bei Salzburg, (Bizafna) wie auf ebner Thalbahn erstiegen, und es kann die Bahn bis zu dem Punkte, wo sie an einem sanften Gehänge, vom höchsten Sattel bis in die entsprechende Elevation am Weißbache (Bizafna) etwa 50 bis 60 Fuß tief) in das Weißbachtal, oder vom Allstungebiet in das Kofelstungebiet hinabgeführt werden will, ohne Tunnel u. dgl. eben fortzuführen. Dies ist also die Stelle, welche der „Korunt“ im Obegaischen Berichte hegy gerinacz nannte, und welche jetzt in so eigentümlicher Art mit den schmerzigen Wasserfällen am Kiralyhago oder Kőrös, bei Böcs und hinter Schäßburg zusammengestellt wird. Es ist diese tiefe Einfruchtung zwischen dem Allstungebiet bei Salzburg allerdings in vielfacher Beziehung sehr wichtig; wenn sie aber im Vergleich mit den berühmtesten Wasserfällen in der Großwardein-Klausenburger-Kronstädter Linie genannt wird, ist sie nicht der Erwähnung werth.

Dagegen ist es sehr auffallend, daß im Reiseberichte die sehr bedeutende A. Wasserfälle in der Großwardein-Bodzau-Linie, nämlich der hohe Uebergang aus der Kronstädter-Ebene in das Bodzautal gar nicht mitgeteilt wird, während doch in diesem Bahnprojecte gerade diese Partie die allerwichtigste ist.

Ungeachtet der Behauptung, daß die Großwardein-Klausenburger-Kronstädter Eisenbahn nicht mehr kosten werde, als gewöhnliche Gebirgsbahnen, liest man dennoch aus dem Reiseberichte deutlich herans: daß die ehrenwerthen Herrn die wirklichen Schwierigkeiten nicht verkannt haben, jedoch die großen Vortheile, die aus dieser Bahn für Ungarn und Siebenbürgen hervorgehen würden, immerhin der darauf zu verwendenden Opfer werth hielten.

Welches sind aber diese Opfer? — Ghega verlangte, das Land sollte sich bei der Ausführung mit 20 Millionen an Arbeit, Geld- und Material-Beitrag beteiligen! — Factisch ist aber bei aller Anstrengung der Agitatoren, nur eine Million derlei Beiträge gezeichnet worden; — ein zweites Opfer und zwar das bedeutendste wäre die Zinsgarantie: Sie ist in allen Fällen die Summe, welche die Staatsverwaltung als einem mit 4% verzinslichen Voranschuss an die Gesellschaft für den Abgang des garantirten Erträgnisses wirklich bezahlt, und zu deren Rückzahlung und Verzinsung die Bahnertragnisse, welche in den folgenden Jahren die gewöhnlichste Annuität überschreiten, vor jeder anderen Verwendung bestimmt sind. — Wird aber eine Bahn, welche von Großwardein bis Kronstadt 80, eventuell 100 Millionen kostet und den Hülfquellen im unteren Marosthal und Allstungebiet ausweicht, selbst auf 90 Jahre concessionirt, je diesen Bedingungen entsprechen können? Die Heißbahn, an welche sich die Großwardein-Kronstädter Bahn anschließen soll, ist 77 1/2 Meilen lang, kostet in runder Summe nur 42 bis 43 Millionen, (dort kommt der noch nicht gebaute Marmaroscher Bahn, und der über-nommenen Gzeleber Strecke das Maximal-Anlagecapital von 56,469.113 Gulden ö. W. nicht überschreitend, ist mit 5 1/2% des Erträgnisses vom wirklich verwendeten Anlagecapital garantirt, und trägt laut dem jüngsten Nachweise**) bloß 3 1/2%. — Die Staatsverwaltung mußte also 1,7% aufzahlen, und hat laut dem in der „Presse“ veröffentlichten Präliminar hierfür 860 000 fl. W. für das Jahr 1864 präliminirt. Wird nun der Zuwachs einer neuen Staatsgarantie für ein so bedeutendes Anlage-Capital, und für ein so geringes Erträgnis, welches die Großwardein-Kronstädter

*) Nach Hauer hat Kleinchenen im Allstungebiet eine Seehöhe von 2126' und das daneben im Kofelstungebiet liegende Salzburg eine Seehöhe von 2022' W. M.
) Zeitung des Vereins deutscher Eisenbahn-Verwaltungen.

Bahn vorausichtlich gewährt wird, die schon bei der Heißbahn garantirte Zinslast vermindern können? Werden diese die weiteren Millionen, welche eventuell für die Bewältigung des oben Bodzau-Passes erforderlich sein werden, können? — 90 Jahre ist allerdings ein langer Zeitraum, in der Regel steigerten sich bei jeder Bahn von Jahr zu Jahr die Einnahmen, — bei jeder Bahn? Das können wir nicht absolut behaupten! Es gibt schon Beispiele des abnehmenden Gegentheils. Was jedoch glücklicher Weise bis noch nur in kleinerem Maßstabe stattgefunden, muß unvermeidlich bei einer Bahn in großem Maßstabe eintreten, die so vollständig und leicht wie die Großwardein-Klausenburger Bahn durch die Arab-Maros Linie vom großen internationalen Verkehre abgeschnitten werden kann. Die Zeitung des Vereins deutscher Eisenbahn-Verwaltungen gibt uns ein sehr lehrreiches Tableau von 83 verschiednen benannten, unter 63 Verwaltungen stehenden Eisenbahntrecken. Darnach beträgt nach Abzug der Regie-kosten der Ueberzuschuß des Erträgnisses in Procenten des Gesamt-Anlage-capitalis:

unbekannt bei 5 Bahnen	6 — 6 1/2%	bei 6 Bahnen	
0 — 1 1/2%	6	7 — 7 1/2%	8
1 — 1 1/2%	6	8 — 8 1/2%	4
2 — 2 1/2%	4	9 — 9 1/2%	1
3 — 3 1/2%	11	10 — 10 1/2%	1
4 — 4 1/2%	11	11 — 11 1/2%	4
Zusammen	43	13 — 13 1/2%	4
5 — 5 1/2%	11	17 — 17 1/2%	1
	17	5	6 1/2%

Es bestehen demnach in Deutschland und Oesterreich, die Heißbahn mit inbegriffen: 21 Bahnen, die von 0 bis über 2 1/2% ertragnen.

rentiren. Kann aber ein so großer Ausfall bei Bahnen in überfüllten, auf hoher Cultur stehenden Ländern stattfinden, so ist mit weit größerer Vorsicht, als es der Reisebericht gethan, einer Bahn wie die Großwardein-Klausenburger-Kronstädter Bahn das Wort zu reden, welche vorausichtlich eine un-absehbare Reihe von Jahren ohne Staats-Subvention nicht wird bestehen, somit nur sehr spät, die durch die Staatsgarantie erhaltenen Vortheile sammt 4% Zinsen wird zurückzahlen können, während zu demselben Ziele zu demselben Zwecke eine um zwei Drittheile wohlfeilere, das schwarze Meer auf kürzerem Wege mit der Monarchie verbindende, daher eine Subvention bald entbehrlich machende Bahn: die Arab-Rothenturmcr Bahn in kurzer Zeit gebaut werden kann. Die Heißbahn kann bei so bewandten Umständen durch die Großwardein-Klausenburger Bahn, zumal wenn sie mit ihren noch vorräthigen 13 Millionen diesen Bahn unterstützen sollte, aus dem Deficit nicht errettet werden, und hat eine bald erblühende Zukunft nur dann, wenn sie den Weiterbau von Arab durch das Marosch- und Muta-Thal wie bisher kräftig unterstützt, und sobald als möglich den Bau dieser Bahn zur Ausführung bringt.

„A h a n g.“

Dieses magyrische Wort, verehrungswürdige Leser! heißt auf gut deutsch: „der Ton“, und es ist speciell der Ton der „Hermannstädter Zeitung“, vereinigt mit dem Siebenbürgen Boten“, welcher dem „Korunt“ in seiner Nummer 90 mißfällt; ein Ton, welcher dem „Korunt“ und Conjointen schon früher manchmal mißfallen hat; ein Ton, fürchten wir, der ihnen auch später noch einige Male mißfallen wird.

Man wird uns vielleicht zugucken geneigt sein, daß wir uns niemals sehr viel um das Mißfallen oder um das Wohlgefallen der Herren „Korunt“ und Conjointen gekümmert haben. Wir werden von diesen Herren wöchentlich zweimal, dreimal, viermal etwa angegriffen; aber wir lassen ihnen die Freude. Wir antworten im Jahre einige wenige Male; und dies auch nur darum, damit man von uns nicht sage, wie man es im Jahre 1860 von uns armen Schwarzgelben so oft gesagt hat: „meghalt“.

Das heißt auf gut deutsch: „er ist geflohen!“

„Wir, wir leben; Und der Lebende hat Recht!“

Dahero, verehrungswürdige Leser! gestatten Sie uns nachsichtig einige Zeitungs-Polemik; gestatten Sie uns, Ihnen klar zu machen, warum der „Ton“ der „Hermannstädter Zeitung“ dem „Korunt“ nicht gefällt, und gestatten Sie uns schließlich einige Bemerkungen, die freilich nicht auf viel mehr hinauslaufen werden, als darauf, daß man ja denjenigen wegen seines „Tones“ nicht so unchristlich verfolgen solle, der ja eigentlich nur redet, wie ihn der Schwall gewachsen ist.

Der „Ton“ der „Hermannstädter Zeitung“ gefällt aber dem „Korunt“ darum nicht, weil wir in Nr. 179 dieser Blätter einen Aufsatz der „Deutschen Post“ angenommen hatten, mit der Aufschrift: „Kemény — Haynald — Mikó“.

Die verehrten Leser werden vielleicht in ihrem schmeichelhaftesten Mißfalle antworten: „Aber, das ist ja der „Ton“ der „Deutschen Post“ und nicht der „Ton“ der „Hermannstädter Zeitung!“

Ja, gegen solche oberflächliche Einwendungen weiß „Korunt“ Rath. Er sagt: weil wir den Aufsatz der „Deutschen Post“ ohne alle An-

merkung aufgenommen haben, so hätten wir ihn zu dem unsrigen gemacht, und er hätte sich an uns.

Was soll man machen, man muß es gelten lassen.

Und wir lassen es gelten!

Das Artikelfeld der „Deutschen Post“ oder respectiver unser Artikelfeld — so meint „Korunt“ — zeichnet die drei großen Männer darat, als ob sie unter dem Bach'schen Systeme geboren worden wären. — Nun, die Thätigkeit des Freiherrn v. Kemény und des Grafen Mikó fällt allerdings auch noch in die Zeit vor 1848. Aber Bischof Dr. Haynald Excellenz ist uyan csak csak a Bach rendszert alatt Schelm-rath geworden. Bitte nachzuschlagen.

„Korunt“ will übrigens nicht auf die einzelnen Sätze des Artikels eingehen.

Das ist sehr verständig vom „Korunt“. „Korunt“ bezieht sich nur auf den „Ton“, welchen er „von einem vaterländischen Blatte gegen solche Männer, denen heute auch die Eltern der Sachsen und Rumänen den Vorrang unter sich einzuräumen würden — nicht erwartet hätte.“

Da bitten wir schon um Entschuldigun, daß wir anderer Meinung sind. Wir halten untererleits den letzten Deputirten auf dem gegenwärtigen Landtag, der niemals eine glänzende Rede hält, der nur bei den Abstimmungen zur rechten Zeit Ja, und zur rechten Zeit Nein sagt, für ein viel nützlicheres Mitglied der siebenbürgischen Gesellschaft, als die Herren Kemény, Haynald und Mikó, welche in der starren Negation und in dem passiven Widerstande das Heil Siebenbürgens suchen. — Denn das siebenbürgische Volk will nicht die „Rechtscontinuität“, sondern Brod; denn das siebenbürgische Volk will nicht die tausendjährige constitutionelle Freiheit Siebenbürgens und Ungarns, welche nur für „einige tausende Adelige“ bestanden hat, sondern es will die dreijährige Verfassung Oesterreichs, welche Millionen zum Gemüthe der bürgerlichen Freiheit einladet!

Das ist freilich nicht die Sprache der Kammerdiener, der Schmarotzer oder Stellenjäger. Aber wir glauben auch, daß wir in keine dieser Kategorien gehören. Wir sind seit nahezu 20 Jahren Professor, haben nie um eine Beförderung gebeten, werden es auch nicht thun. Dafür nehmen wir uns die Freiheit, da wo wir es für notwendig erachten, unsere Meinung auch über Freiherrn, Bischöfe und Grafen auszusprechen. —

Dann wird der „Korunt“ traurig über den „Ton“, welcher „weisselsohn“ tief eingestossen hat darauf, daß die Nationen so schärf gegen einander stehen.

Ja, die Traurigkeit des „Korunt“ geht so ungebührlich weit, daß er weiter unten sagt: dieser „Ton“ habe zum großen Theile auch das verursacht: „daß die magyrischen Bänke leer sind!“

Nun, das ist stark, Herr „Korunt!“

„Das Bild ist zwar begäubernd schön! — Der furchtbare Rebecqueur der „Hermannstädter Zeitung“ mit dem „Tone“, wie er als Engel mit dem feurigen Schwerte vor dem siebenbürgischen Landtagssaale steht, und die armen Magyaren und Szekler nicht hineinläßt!“

Es ist dies ein — schon mehrmals dagewesener — „Ton“, um das Blatt bei den machthabenden Behörden bestens zu denunzieren!

Aber, meine Herren! die Thatfachen sind auch noch da; — die Thatfachen, denen „Korunt“ aus dem Wege geht.

Der „Ton“ der „Hermannstädter Zeitung“ war so ziemlich immer derselbe; das gestehen selbst ihre Feinde.

Der „Ton“ der „Hermannstädter Zeitung“ war derselbe, als die Herrn Magyaren sich eilig an den Wahlen zum Landtage beteiligten.

Der „Ton“ der „Hermannstädter Zeitung“ war derselbe, als die große Anzahl gewählter Magyaren bekannt wurde.

Der „Ton“ der „Hermannstädter Zeitung“ war derselbe, als die magyrischen Regalisten und Deputirten nach Hermannstadt kamen.

Der „Ton“ der „Hermannstädter Zeitung“ war derselbe, als die magyrischen Regalisten und Deputirten von Hermannstadt abreisten.

Und dann: in der Collectiv-Eingabe der 51 nicht eingetretenen magyrischen und Szekler Landtagsmitglieder vom 22. Juli d. J. steht kein Wort davon, daß ihr Nichtertritt wegen des „Tones“ der „Hermannstädter Zeitung“ erfolgt sei!

Man muß sich nur nicht lächerlich machen!

Es ist in dem berufenen Artikel des „Korunt“ noch Mancherlei über den „Ton“ gesagt. Aber wir glauben, unsere Leser werden genug haben.

Nur auf eine charakteristische Aeußerung wollen wir noch aufmerksam machen, weil sie Hermannstadt mitbetrifft.

In dem hier beamahten Artikel der Nummer 90 des „Korunt“ heißt es gegen den Schluß: „Wir haben keinerlei Oratien erwartet, weder bei den Wahlen, noch in Hermannstadt; aber die Nation, welche nach so perfiden Vorgängen kommt, um die brüderliche Rechte Denjenigen zu reichen, denen sie durch äußeren Einfluß entzogen wurde — wir können es ausprechen, sie hätte doch erwarten können, daß sie in einer solchen Stadt, welche den Sachsen gehört, und wo die römänischen Mitglieder zu Hause sind, daß sie wenigstens bemerkt worden wäre, wenn sie erschienen ist.“

Wir erlauben über die Richtigkeit der Beobachtung des „Korunt“

beflächend, schelten die größeren Kinder das beim Affen Unterlassene nachträglich dreifach ersähen zu wollen.

Verwandlung. Auf schmuckem Zeltler erscheint zitternd vor Frost und Nässe, angehan mit einem einfachen braunen Kleide, ein armes junges Weib. Das lange rabenschwarze Haar flammte auf gelöst im Winde. Tief zusammengekauert sitzt die Gestalt und krümmt sich gegen den Giesbach des Winters. Die erstarre Linde hält ein Bündelchen Holz unklammernd, während die Rechte mit der Art zum Streiche ausholt. Wie das lebende Bild ersieht, hat auch schon vom Ersten bis zum Letzten jeder die Bedeutung deselben erkannt. Das Bild der Armuth, die friert, kennt die Mehrzahl der Anwesenden ja wohl aus eigener, bitterer Erfahrung. Wie seufzt es deshalb die Witte! Welchen Ernst, welches Mitleiden zaudert es herbei! Gewiß, verderbt kann man einen großen Theil des leichtsinnigen Paris schelten: das eigentliche Volk ist es so wenig hier, wie in unserer deutschen Heimath. Die Rolle der Armen ist ausgespielt. Art und Holzbinde fliegen in den Sand. Es verschwindet die braune Hülle. Eine juncische Gestalt wird sichtbar. Bekrönt mit Blumen und Laubwerk zeigt sich die reizende Flora. Angemessene Attitüden wechseln in rascher Reihenfolge, Himmel, welche Wirkung! Wie zum Sprunge bereit, sieht Alles. Frisches, festes, lebendiges Wesen — wo künst du besser weg, als bei dem lebenslustigen Willen der Pariser! Seht ihr, wie in den Massen der Gicht und Scham des Beifalls emporgreift? So recht, Fräulein! Nun als Diana mit Reiter und Vagen. Jagen und erjagen ist ja oft ein und dasselbe. Nichts deinen Vagen nur — in irgend ein Herz vertritt sich der Pfeil gewiß! Siehst du, siehst du, wie namentlich die jeunees dorée auf den rothsammetnen Pfühlen dir Beifall klarrt? Ach, wie manchen Bewegenen hättest du in einem Hirtich zu verwandeln, führte ihn der Zufall privatim auf deinen Weg! Was der Künstlerin als Göttin der Jagd mit dem Halbmond zu Theil geworden, als Bacchantin mit dem Becher der Lust wird es ihr in einem noch bedeutenderen Maße. Ja, das ist Wasser auf die Mühle der Sanguiniker! Diese Stellungen, dieser Sinnensaumel — wie sprechend dargestellt in Mienen und Gebarden! Vrennen berühren diese Fragen das tägliche Leben. Die Sprache versteht der Allerletzte im Staate. Und der Allerletzte wie der Allererste spendet der Bacchantin Beifall.

Ein anderes Bild. Es gilt die Intelligenz von Herrn Lj. Loyal's

wohldressirtem Kappen zu bewundern. Ehre dem Ehre gebührt — damit sind die Pariser auch gleich bei der Hand, als eine gewisse Dressur — passez moi le mot! — in vieler Beziehung ihnen selbst abgeht. Je weniger man von einer Sache versteht, desto mehr bewundert man sie bei Anderen — eine alte Geistesrichte. Nun gut, Monsieur Loyal und sein gelehriger Knappe treten auf. Lehrer und Schüler benehmen sich dem Publikum gegenüber höchst anständig. Ersterer macht seine Verbeugung, und die Vorstellung beginnt. Es ist wahr, der Knappe ist ein sehr verständiges Thier, das erhellt schon aus der Art und Weise, wie er im Auftrage seines Herrn ein von dessen Clown verstelltes Taschengeld sucht und seinem Herrn zurückbringt. Zugelass bewegt er sich frei durch den Raum. Je nachdem die Musik Walzer oder Polka spielt, walzt oder polkt er trotz dem gewandtesten Schüler Lerpflörs. Ganz in Anspruch genommen wird die Aufmerksamkeit der Anwesenden von dem interessanten Schauspiel. Eine solche Gelehrigkeit bei einem Pferde mag den Pariser, die es als Länger befanntlich selten zu einem erträglichen guten Walzer bringen, wie ein Wunder erscheinen. Was ist denn das? — Verlassen steht Monsieur Loyal mit seinem vierfüßigen Länger in der Mitte des Raumes. Aller Blicke ruhen auf dem Eingange im Norden, wo ein unbedeutender Tunnel, veranlaßt durch einen längs eines Säulenschafes aus höheren Regionen ins Parterre herabgerathenen Eindringling, größere Verhältnisse anzunehmen droht. Neugierig ist Jedermann, Herr Loyal ausgenommen, obwohl die Unterbrechung seiner Exercitien, die ihm bis dahin erst wenig lauten Beifall eintrugen, eine finstere Unathwohlwolke auf seiner Stirn erzeugt hat. Die Vorstellung war so interessant — muß da ein erbärmlicher Wicht es sich einfallen lassen, seiner Ritterstut Folge zu geben! Herr Loyal scheint so zu denken. Aber so gehts, wenn in Paris die Neugierde und der Scandal ins Spiel kommen, und dies ist ein kleines Beispiel unter anderen größeren. Die Hauptfache versteht man um der Nebenache willen. Ei, ei! wird die Geschichte noch ärger, muß am Ende Militär requirirt werden. Pfeissen und Knusen erfüllt das ganze Haus. Der Orchesterdirigent versucht den Kärm mit Aufbietung aller ihm zu Gebote stehenden Schmetterflügelmittel zu decken — vergebens! Selbst Knaben und Mädchen mischen sich darinn, und eine Kagenmusik wird aufgeführt, wie wir noch keine ähnliche erlebt haben. Weshalb wohl? Der Unterbrechung wegen? Aber Herr Loyal hat sich jedoch mit seinem Kap-

pen entfernt, ohne daß ihm auch nur eine Stimme zu bleien zugerufen. Also um des bloßen Kärmvergnügens willen? Welcher andere Schluß bleibe uns zu ziehen übrig? — Da rücken sechs Mann Stadtmiliz heran. Die langen Gestalten mit dem Tschako und dem weißen Wandler begrüßt ein Surren und Brummen, das nicht eher nachläßt, als bis sie mit dem verhassten Ruheförder von der Bühne verschwunden sind. Dann aber bekennt man sich plötzlich wieder. Wo sind wir stehen geblieben? Richtig, bei Komulus, dem Knappe; folglich: „Komulus heraus!“ Damit ist indeß Herr Lj. Loyal nicht einverstanden. Das Publikum hat ihm und seinem Schüler nicht die gebührende Achtung erwiesen; jetzt mag es sich, was es nicht gesehen, hinzudenken. Das gefälle wieder der Versammlung nicht, und als allem Nutzen und Schreien zum Trotz ein anderes Pferd in die Schranken geführt wird, muß es, obwohl von einem wunderhübschen Dämon in rothfarbigem Kleide geritten, unverrichteter Sache wieder abziehen. So erscheint denn nothgedrungen Monsieur Loyal wieder, unter donnen-dem Beifall, läge den schwarzen Bierfüßler noch einmal mit seinem Clown Verstandens spielen, noch einmal Schotzisch und Walzer tanzen und endlich seine Anordnungen treffen zu einer soirée musicale et dansante en règle. Das ist etwas ganz Neues, womit sich vor Komulus wohl noch keine Kappe besetzt hat. Die guten Pariser freuen sich denn auch gewaltig auf den Spaß und geben ihre Freunde auf alle mögliche Art, durch unruhiges Hin- und Herreden, Scharen mit den Füßen, Vorgronaufliegen, Auf- und Niederwiegen des Kopfes u. s. w. zu erkennen, bis der Geselle des Komulus, ein prächtiger Apfelschimmel, Komulus, sich einstellt, eine Drehorgel und ein Gesänge mit zwei Marionettenpuppen — einem Männlein und einem Weiblein — aufgestellt werden und die Geschichte losgeht. Eine komische Wirkung, als die von Cahor und Bollur (so hat man das Künstlerpaar jetzt getauft) erzeugte, ist schwerlich je von einem Pferde erzielt worden. Und dann kommen der Kaufschmann, ein Turnerspaar (Deutsche), Croket mit seinen Schwen, Productionen, die alle das Publikum in Athem halten. Leben, fortwährende Bewegung kommt in die Masse — Kopf an Kopf wälzt es sich die engen Ausgangsgassen hinab — den willigen Circus fällt nachgerade Stille und Finsterniß, Sämen und Licht weilen dagegen die angrenzenden Bier- und Caffeehäuser. Zehn Uhr.

obgleich wir vor nichts versehen. So viel der „Hermannstädter Zeitung“ den jetzt, wo es geht, begehrt der „Korunt“

Aus Wien. Ihnen vor ein der Eisenbahn mit dem Minister Es dürfte großartig, wenn ihm verbündete zu nehmen gedenke wo Fabriken und vorrufen, wodurch sichergestellt werden die Bahnlinie, von Glasbüten, W onstabiffement geeigneten Bod erteilung des selbst und in d

Herrn a Quelle, daß die tenen Wahlbezirk ausgeschrieben galistien an St ein a. u. Wort

Neud o mit, daß die Kultur und Folge der bei Firten, unter den am 25. J tein weiterer

Wien, 1. d. M. Vo Wien, lichen weibliche gerath.

Ca fteit 5 1/2 Uhr Aber hier eingetroffen das Gasteiner den Gemeinder sten Sonntag Alle Orte was mit fremden gleitenden Se. sfang bei der lidkeit und O angegeschlossen, tendem Jubelst send mit bequ gung die Beg König von P reussel zur B empfangt in a lichen Unamim Villa, wo der darauf in pre demselben. S leuchtung des Lembe ständige Niebe lung wurden geschlagen.

Beit, Hofcauzler die Daten jelt

Die I einem Jahre dem öfter. Klaffern Dr didaten der werden wol Zeugnisse u 20. Aug terium einse

Vom luntgemacht scha aus P de praes.

ist ihn zu dem unsrigen gemacht, gefest lassen.

oder respective unserer Art die drei großen Männer derart, ebernen worden wären.

von 1848. Aber Bischof Dr. Bach rondszer allat Geheim-

die einzelnen Sätze des Artikels

„Ton“, welchen er „von einem er, denen heute auch die Ersten unter sich einräumen würden —

ng, daß wir anderer Meinung Deputirten auf dem gegenwärtige hält, der nur bei den Ab- rden Zeit Mein sagt, für ein in Gesellschaft, als die Herren in der harten Negation und enbürgnis suchen. — Denn das „continuität“, sondern Pro; die taufendjährige constitutionelle lde nur für „einige Tausende dreiährige Verfassung Genüge der bürgerlichen Frei-

Kammerdiener, der Schmarotzer daß wir in keine dieser Gate- Jahren Professor, haben nie um icht thun. Dafür nehmen wir endig erachten, unsere Meinung auszusprechen. —

er den „Ton“, welcher „wie ei- die Nationen so schau gegen

ht so ungebührlich weit, daß er großen Theile auch das ver- te leer sind!“

— Der furchtbare Redacteur „Tone“, wie er als Engel mit icken Landtagsaale steht, und einläßt!

dagewesener — „Ton“, um beßens zu denutzieren!

ind auch noch da; — die e geht.

„Tone“ war so ziemlich immer eitung“ war derselbe, als die zum Landtage beizugehörigen.

„Tone“ war derselbe, als die wurde.

„Tone“ war derselbe, als die ch Hermannstädter kamen.

„Tone“ war derselbe, als die e Hermannstädter abtreiben.

ingabe der 51 nichtein- zeller Landtagsmitglie- Wort davon, daß ihr 3“ der „Hermannstädter

achen! des „Korunt“ noch Mancherlei auben, unsere Leser werden ge-

ang wollen wir noch aufmerksam it.

der Nummer 90 des „Korunt“ keinerlei Donation erwartet, wes- fadt; aber die gen kommt, um die brüderliche urch äußerer Einfluß entfremdet e hätte doch erwarten können, e Sachen gehört, und wo die f sie wenigstens bemerkt

der Beobachtung des „Korunt“,

Stimme zu bleiben zugerufen. ? Welcher andere Schluß bliebe Mann Stadtmiliz heran. Die a weißen Vandalen begrüßt ein blägt, als bis sie mit dem ver- inden sind. Dann aber bestimmt den geliebten? Richtig, bei Ros- heraus!“ Damit ist indeß Publikum hat ihn und seinem en; jezt mag es sich, was es wieder der Versammlung nicht, Troz ein anderes Pferd in die von einem wunderhübschen Däm- richteter Sache wieder abziehen.

Koyal wieder, unter donner- noch einmal mit seinem Clonon und Walzer tanzen und endlich ree musicale et dansante en it sich vor Komulus nicht, er freuen sich denn auch gewal- e auf alle mögliche Art, durch it den Füßen, Lognonaufsetzen, e zu erkennen, bis der Gehilfe uel, Kemus, sich einstellt, eine onettenpuppen — einem Män- rden und die Geschichte losgeht. r und Pollur (so hat man das welsch je von einem Pferde er- aufschuttmann, ein Turnerpaar uationen, die alle das Publikum ewegung kommt in die Masse. Ausgangsgassen hinab — den Finsterniß, Lärmen und Licht Caffeehäuser. Zehn Uhr.

(Ung. Nachr.)

abgleich wir von den „persiden Vorgängen“ deren er Erwähnung thut, nichts verstehen.

So viel für diesmal über den vom „Korunt“ besprochenen „Ton“ der „Hermannstädter Zeitung.“

Was den „Ton“ des „Korunt“ und Conforten betrifft, so ist er jezt, wo es gegen die Neuwahlen in den Comitaten geht, wesentlich auf- beßen der Natur.

„Der Wind fäet, wird Sturm ernten!“

aus Wien, 31. Juli, schreibt man dem „Pester-Kloyd“: Ich habe Ihnen vor einiger Zeit geschrieben, daß Baron Thiers wegen Weiterbau der Eisenbahn von Arab nach Hermannstadt in Concessionsverhandlungen mit dem Ministerium für Handel und Volkswirtschaft getreten ist.

Es dürfte für Sie von einigem Interesse sein, zu vernehmen, in wie großartiger, weitaussehender Weise der Herr Baron oder vielleicht die mit ihm verbundenen Geldmänner Englands das Eisenbahnproject in Angriff zu nehmen gedenken. Von der Ansicht ausgehend, daß die Eisenbahnen dort, wo Fabriken und Industrie noch nicht bestehen, dieselben naturgemäß hervorrufen, wodurch in entsprechender Rückwirkung die Rentabilität der Bahn sichergestellt werde, tragen sich die Unternehmer mit der Absicht, an der Bahnlinie, dort wo sich mehr oder weniger geeignete Punkte darbieten, Glasbläuen, Porzellanfabriken, Eisenhütten u. s. w., kurz solche Fabrications- und Industrieanstalten anzulegen, welche nach der örtlichen Beschaffenheit einen geeigneten Boden und die Bedingungen des Gedeihens vorfinden. Die Unternehmung gedenkt dadurch die künftige Rentabilität der Eisenbahn in sich selbst und in den Gesellschaftsbeziehungen zu finden.

Hermannstadt, 6. August. Wir erfahren aus zuverlässiger Quelle, daß die Neuwahlen für die Deputirtenstellen in den noch unverre- ten Wahlbezirken des Großfürstenthums Siebenbürgen auf den 14. I. M. ausgeschrieben worden sind. Hinsichtlich der a. b. Berufung anderer Res- galisten an Stelle der Nichteingetretenen ist vom k. k. Suberium ebenfalls ein a. u. Vertrag Sr. k. k. apost. Majestät unterbreitet worden.

Wistritz, 3. August. Seit drei Tagen befinden sich in unseren Mau- ern drei Bäter vom Jesuitenorden, um durch einige Zeit ihre Missionsthä- tigkeit zu entwickeln. Wie wir hören, hat ihre Thätigkeit gestern den 2. Au- gust in der Kirche der Patres Plarissen bereits begonnen. (V. W.)

Neudorf, 2. August. In meinem letzten Berichte theilte ich Ihnen mit, daß die Borgo-Wistritz unsere Heerden von unsern Gebirgsweiden Bultur und Brada am 19. Juli I. J. gewaltsam vertrieben hätten. In Folge der bei dem k. k. Wistritz Magistrate gemachten Anzeige, haben unsere Hirten, unter dem Schutze einer k. k. Gendarmarie-Patrouille unsere Heer- den am 25. Juli in die Gebirgsweiden zurückgetrieben, und es hat seither kein weiterer Act der Gewalt stattgefunden. (V. W.)

Wien, 2. August. Se. k. k. Apostolische Majestät sind gestern, den 1. d. M., Vormittags von Schönbrunn nach Gastein abgereist.

Wien, 1. August. Se. Majestät der Kaiser haben der unentgelt- lichen weiblichen Arbeitsschule in Penzing 100 fl. Huldbelohnung anzuweisen geruht.

Gastein, 2. Aug. (Se. Majestät der Kaiser) ist heute um 5 1/2 Uhr Abends in Begleitung der Grafen Cremenceville und Fürstlichen hier eingetroffen und in der Villa Meran abgestiegen. Auf der Fahrt durch das Gasteiner Thal wurde der Kaiser in allen Orten von den Behörden, den Gemeindevorstellungen und der ganzen Thalsbevölkerung, die im festlich- sten Sonntagschmuck herbeigeeilt war, auf das Freudigste empfangen. Alle Orte waren aus Festlichter mit Fahnen, Fahnen und Ehrenposten mit feuerreichen Insignien geschmückt, und Hochrufe und Böllerschüsse be- gleiteten Se. Majestät bis zu seinem hiesigen Abtheilungsquartier. Der Em- pfang bei der Villa Meran durch den Landesherf, die Behörden, die Geist- licheit und Gemeinde, denen sich zahlreiche Gurgäste und alle Einwohner angeschlossen, fand unter Abspielung der österreichischen Volkshymne, anbal- tendem Jubelruf und Böllerschüssen statt. Se. Majestät sprachen herabla- send mit mehreren Gemeindegliedern und hörten mit sichtlichster Befriedi- gung die Begrüßungsansprache eines Raddens an. Inzwischen fuhr der König von Preußen in österreichischer Obersten-Uniform mit General Man- teuffel zur Begrüßung vor; der Kaiser eilte ihm alsbald entgegen und empfing ihn am Wagen. Beide Monarchen begrüßten sich mit einer herz- lichen Umarmung Angesichts der Menschenmenge und verfügten sich in die Villa, wo der König eine Viertelstunde verweilte. Der Kaiser machte kurz darauf in preussischer Uniform den Gegenbesuch beim König und dinitzte bei demselben. So eben findet die Beleuchtung des Baberort, bengalische Be- leuchtung des Wasserfalles, Feuer auf den Bergen und Musik statt.

Leibniz, 1. August. Wisniewski erlitt bei Swiniety eine voll- ständige Niederlage. Wisniewski soll gefallen sein, 18 von seiner Abthei- lung wurden gefangen, und nur 30—40 haben sich in die Wälder durch- geschlagen.

Peft, 2. August. (Schreiben Sr. Excellenz des k. ungar. Hofanzlers an Se. Excellenz den k. Statthalter.) Wenn auch die Daten sehr betrübend sind, welche mit Eurer Excellenz über den von

der Dürre im Alfold Ungarns verursachten Nothstand unterm 18. Juli I. J., 3. 54,260 gefälligst zukommen ließen, so haben mich dieselben in Folge der von jenen Gegenden schon früher hieher gelangten Nachrichten nicht über- rascht, und obgleich mir das ehebalbige Einlangen der von Eurer Excellenz in Aussicht gestellten gründlicheren Daten nur sehr erwünscht sein kann, so ist es doch andererseits nicht zu verkennen, daß mit der zur Ermittlung der möglichen Grutergebnisse nöthigen Zeit auch der Nothstand um sich greift, und der Zeitpunkt nahe ist, wo für die Sicherung der künftigen Saat vor- geforgt werden muß; ich benigne daher schon demalen die mir vorliegenden Daten, um die unentbehrliche Hilfe mit um so gewisserem Erfolge erwie- len zu können.

Bis dahin glaube ich Euer Excellenz zur Orientirung vorläufig mit- theilen zu sollen, daß die allerb. Entscheidung in Betreff des vom k. k. Finanzministerium empfohlenen Darlehens von 2 Millionen Gulden binnen kürzester Frist zu gewärtigen ist.

Ferner beehre ich mich, Euer Excellenz zur geeigneten weiteren Ver- ständigung der Betreffenden, gleichzeitig erbeuht zu beauftragten, daß die Nationalbank laut ihrer an mich gelangten Erklärung vermöge ihrer neuen Statuten zwar nicht in der Lage ist, aus Anlaß des Nothstandes in Un- garn solche Gelddarlehen zu gewähren, wie seinerzeit den Städten Pest-Ofen und Gran gezeiget wurden, daß sie jedoch ihre Interessen durch das gere- geltere Gezeigerfahren gewahrt sieht und daher bereit ist, die Suspension der Gewährung von Darlehen und Pfandbriefen aufzuheben und auf ungar- rische Hypotheken wieder Creditpapiere zu erfolgen, wenn von den Darle- henswerbenden den Bestimmungen der Statuten entsprochen wird, von welchen auch aus Rücksicht für den Nothstand nicht abgesehen werden könnte und nach welchen es eben nicht unerlässlich ist, daß die Darlehenssumme auf die betreffende Beizung primo loco einverleibt werde, indem mich verlanget wird, daß die Darlehenssumme mitamtlich den schon früher intabulirten Be- trägen die Hälfte des Schätzungswertes der Hypothek nicht überschreite.

Euer Excellenz u. s. w. Wien, am 25. Juli 1863. Graf Anton Forgách.

Deutschland

Berlin, 1. August. Die „Nordb. Ztg.“ sagt: Oesterreichische Blätter veröffentlichen einen Erlaß des General Werder an den General Waldersee, betreffend den Belagerungszustand in Posen. In hiesigen Kreisen ist hie- von nichts bekannt.

(Zur Zollfrage.) Der bekannte officiöse Berliner Corre- spondent der „Allg. Ztg.“ schreibt derselben unterm 29. Juli:

„Da seitens der bairischen Regierung eine Aufforderung zur Ver- schiedung einer Separatconferenz, deren Programm die Punctation vom 18. Juni bilden würde, noch nicht erfolgt ist, so gewinnt es den Anschein, daß sich die Vereinbarungen, an welche die darauf bezügliche bairische Depeche gerichtet war, bereits im diplomatischen Wege verhandelt haben, vorher die von Preußen in Vorschlag gebrachte Conferenz zu beschicken.“ Diese Aenderung scheint eben so unbegründet, wie die jüngst von einer anderen Seite aufgestellte Behauptung, die k. bairische Regierung habe die Conferenz, zu welcher sie eingeladen hat, aufgegeben, eine Be- hauptung, welche zu dementiren wir bereits in der Lage waren. Hier ist an gunstigerer Stelle von der Verhändigung, welche die Berliner Corre- spondenz der „A. Z.“ als bereits erfolgt zu betrachten gereizt ist, durch- aus nichts bekannt.

Zur Zollvereinsangelegenheit liegt nachstehende Erklärung der „Neuen hannoverschen Zeitung“ vor:

„Wie die „Berl. Börsenztg.“ und gleichlautend mit ihr ein rheini- sches und ein Wiener Blatt melden, wäre keine einzige Zollvereinsregierung den bairischen Punctationen beigetreten. Soviel unter den Vereinsregierun- gen die Hannover'sche betrifft, können wir aus zuverlässiger Quelle die be- stimmteste Versicherung geben, daß die königliche hannoversche Regierung die bairischen Punctationen nicht abgelehnt hat.“

Italien. Turin, 1. August. Die Kammer genehmigte mit 146 gegen 54 Stimmen den Gesetzentwurf in Betreff der Verzehrungssteuer. Das Erträ- gnis der Steuer für Getränke und Fleisch ist dem Staate vorbehalten, das Erträgnis von anderen Gattungen wird durch eine Municipalsteuer einge- bracht. Die Debatte über den die Unterdrückung des Brigantenwesens be- treffenden Gesetzentwurf wird bis zum November vertagt. Anstatt dessen wurde ein anderer Gesetzentwurf zu demselben Zwecke discutirt und geneh- migt. Weiter wurden noch mehrere andere Gesetzentwürfe genehmigt, und unter diesen die Erwerbung der Victor Emanuel-Bahn von Seite der Re- gierung und die Cession der calabro-sicilianischen Bahnen an die Gesellschaft Laiffe. Die heutige Sitzung war die letzte in dieser Session; das Decret, welches den Sessionsschluß verfügt, wird unverweilt erscheinen.

Turin, 2. August. Die „Stampa“ meldet. Die französischen Be- hörden haben die italienischen sechs Brigantenschefs, welche am 7. Juni Santa Annetta überfallen haben, ausgeliefert. Eine Bande aus 53 Bri- gantisten bestehend ist an der Grenze bei Somma eingebrochen. Derselben stießen auf italienische Truppen und wurden von denselben zerstreut. Ein Theil der Brigantisten wurde gefangen, während der andere nach Rom zu- rückgekehrt ist.

Stimme zu bleiben zugerufen. ? Welcher andere Schluß bliebe Mann Stadtmiliz heran. Die a weißen Vandalen begrüßt ein blägt, als bis sie mit dem ver- inden sind. Dann aber bestimmt den geliebten? Richtig, bei Ros- heraus!“ Damit ist indeß Publikum hat ihn und seinem en; jezt mag es sich, was es wieder der Versammlung nicht, Troz ein anderes Pferd in die von einem wunderhübschen Däm- richteter Sache wieder abziehen.

Erledigungen

Concurs. 1—3 Die Oberlehrerstelle in Fogaras, verbunden mit einem Jahresgehalte von dreihundert und fünfzehn Gul- den österr. Währ., nebst freier Wohnung und sechs Klastern Brennholz, ist in Erledigung gekommen. Can- didaten der Theologie, welche sich um diese Stelle be- werben wollen, mögen ihre durch die erforderlichen Zeugnisse unterstützten Bittgesuche bis längstens den 20. August I. J., an das unterfertigte Presby- terium einbringen.

Das Presbyterium der evang. Kirchen- gemeinde A. G. in Fogarasch.

Recitationen

3. 6721/Civ. 1863. 1—3 Vom Stadt- und Stuhls-Gerichte wird hiemit kundgemacht, es sei über Ansuchen des Petru Kom- scha aus Poplaka, durch Herrn Landesadvokat Ohnütz, de praes. 17. Juni 1863, Zahl 6721, in der Rechts-

sache mit Catharina Thomas aus Heltau, zur Her- einbringung der Forderung von 48 fl. 40 kr. c. s. c. in die exekutive Feilbietung der der Letzteren gehörigen, bereits gerichtlich gepfändeten und geschätzten Liegen- schaften, als: Wiejengründe unter Top.-Zahl 109., 1203, 1575, 1951, 2524, 2541, 5825, 7811, 14184, 14978; Garten Top.-Zahl 379; Weingarten Top.-Zahl 4068; Acker Top.-Zahl 5136, 10949; Krautgarten Top.-Zahl 12137 gewilligt und der erste Termin hiezu auf den 15. August, der zweite auf den 12. September 1863, jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Gemeindefanzlei in Heltau festgesetzt worden.

Hievon werden Kaufstufte mit dem in die Kennt- nis gesetzt, daß der Käufer die auf die feilzubietenden Liegenschaften pfandweise versicherten Schulden, so weit der Kaufschilling reicht, nach Anweisung des Richters übernehmen müsse, und daß es ihnen freistehe, von dem Schätzungsprotokoll und den Recitationenbedingungen in der hierämlichen Kanzlei Einsicht zu nehmen und da- von Abschriften zu erheben, so wie über die auf den- selben haftenden Lasten bei dem Grundbuchsamte in Heltau sich zu belehren.

Unter einem werden alle Diejenigen, welche, un- geachtet ihnen keine besondere Verhängung zugekom- men ist, durch die Eintragung in die öffentlichen Bücher gleichwohl ein Hypothekrecht auf die in Recelution

gegogenen Liegenschaften erworben zu haben glauben, aufgefordert, dasselbe bis zum Verkaufe derselben so ge- wis bei Gericht anzumelden, widrigenfalls sie es sich selbst zuzuschreiben haben würden, wenn die Kaufschilling- Vertheilung ohne ihre Beiziehung vorgenommen und sie dadurch, so weit der Kaufschilling hiedurch erschöpft werden sollte, ausgeschlossen würden.

Hermannstadt, am 10. Juni 1863. Vom Stadt- und Stuhls-Gerichte.

ad Nr. 1455/Civ. 1863. 1—3

Edict.

Vom Stadt- und Stuhlsgerichte Mählbach wird bekannt gemacht, es sei über Ansuchen der Hermann- städter Sparkasse vom 8. Mai 1863, wider Elise Wissmann aus Mählbach, wegen einer Forderung von 200 fl. ö. W. sammt Nebengebühren in die exekutive Feilbietung des der Letzteren gehörigen, bereits exekutiv gepfändeten und geschätzten Wohnhauses sub No. 385, in der Mählbacher deutschen Vorstadt, neben Andreas Kammerdinger und der Gasse gelegen, nebst anleben- dem Gemüsegarten, im Gesamtschätzwerte per 600 fl. ö. W. gewilligt und dazu zwei Termine auf den 9. September und den 21. October 1863, in der Gerichtskanzlei jedesmal um 11 Uhr Vormittags, festgesetzt worden.

Hiezu werden Kaufstufte mit dem Bedeuten ein- geladen, daß die feilzubietenden Gegenstände bei dem ersten Termine nicht unter dem Schätzungsgerichte und jedesmal nur gegen Einhaltung der in den Recitations- bedingungen enthaltenen näheren Bestimmungen dem Bestbietenden hintanzugeben werden können. Das Schätzungs-Protokoll und die Recitationsbedingungen können hiegericht in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen und davon Abschriften genommen werden.

Die pfandweise versicherten Schulden hat der Käufer, soweit der Kaufschilling reicht, zu übernehmen. Zugleich werden alle etwaigen Hypothekar- oder Pfand- gläubiger, welche diesfalls keine besondere Verständigung erhalten, auf die Vorchrift und die Folgen des §. 509 der C. P. O. zur Wahrung ihrer Rechte aufmerksam gemacht.

Mählbach, am 25. Juli 1863. Vom Stadt- und Stuhlsgerichte.

3. 2813/Civ. 1863. 1—3

Edict.

Vom Magistrat der k. freien Stadt und des Stuhles Hermannstadt als Gericht, wird über Ansu- chen der Vormundschaft der minderjährigen Erben nach

Dänemark. Flensburg a. 1. August. Ein den Mitgliedern der Ständeversamm- lung zugegangenes Rescript des Königs sagt: Der Antrag wegen Abände- rung der Bestimmungen über den Gebrauch der dänischen Sprache als Kirchen-, Unterrichts-, Gerichts- und Geschäftssprache in den gemischten Districten Schleswigs ist nicht zu bewilligen.

Rußland. Warschau, 1. August. Die Nationalregierung hat eine Procla- mation erlassen, in welcher sie jede Transaction ohne die Unabhängigkeit mit den Grenzen von 1772 verwirft und Litauen, Kurland und Russi- nien binnen Kurzem zum allgemeinen Aufstande auffordert.

Türkei. Konstantinopel, 25. Juli. Mustafa Pascha, Ergouverneur von Afschup, wurde zum Generalgouverneur von Kurdistan ernannt. Die Frage in Betreff der Entschädigung der aus türkischen Diensten getretenen Offiziere wurde trotz der Bemühungen der französischen Gesandtschaft noch nicht geregelt. Die Cavallerie der verschiedenen Armeecorps wird auf 25,000 Mann gebracht. Die telegraphische Verbindung zwischen Ismail und Tul- scha ist seit einigen Tagen unterbrochen, da die moldauischen Beamten die Correspondenz verweigern.

Amerika. New-York, 23. Juli. Die Stadt ist ruhig. Die Conscriptio beginnt nächste Woche, Meade befindet sich in Berlin, Lee in Winchester. Whiting ist in einer wichtigen Mission der Union nach Europa gegangen. Aus Charleston den 16. wird gemeldet: Die Conscriptirten wurden von der James-Juel vertrieben, die Unionisten haben Jackson besetzt.

Mexico, 1. Juli. Um Mexico schwärmen mexicanische Detache- ments. Ortega führt den Oberbefehl über die zwischen Mexico und Potosi befindlichen Truppen. Die Cavallerie Nigretta's sucht die Verbindung zwi- schen Mexico und Veracruz abzuschneiden.

Telegramm

der „Hermannstädter Zeitung vereinigt mit dem Sieben- bürger Boten.“

Aufgegeben: Wien, 6. August, 6 Uhr, 25 Minuten Vormittags. Angelangt: 6. August, 9 Uhr, 45 Minuten Vormittags.

(Uns nach Schluß des Blattes zugekommen.)

Die „Wiener Zeitung“ berichtet: Se. Majestät der Kaiser richtete an sämtliche Souveraine des deutschen Bundes, so wie an die Senate der freien Städte mittelst Handschreibens vom 31. Juli eine Einladung zu einer Versammlung, zu welcher die deutschen Verbündeten des Kaisers sich persönlich vereinigen würden, um die Frage einer zeitgemäßen Bundesreform in Erwägung zu ziehen. Als Ort der Versammlung schlägt der Kaiser Frank- furt vor; als Zeit den 16. August.

Aus dem Telegraphen-Bureau. Berlin, 3. August. Ein Petersburger Privatbrief vom 1. August meldet: Ein Ukas macht die zwei Millionen Pachtbauern der Domänen- und Apanagengüter zu freien Grundbesitzern.

Concert.

Der auch hier bekannte Virtuose auf der Hirtenslöte Herr Nag y Jacob ist in Hermannstadt angelangt. Derselbe hat seine Hirtenslöte, welche mehrere Wiener Blätter während seines Aufenthaltes in der Residenz eine „Zauberslöte“ nannten, derart vervollkommen, daß er mit ganzem Orchester concertiren kann. Er gedenkt demnach auf dieser Hirtens- löte, so wie auf dem Euphonium ein Concert zu geben.

Effecten- und Wechsel-Course

an der k. k. öffentlichen Börse in Wien am 5. August 1863.

(Schluß-Cours in österreichischer Währung.)

Table with columns: Effecten, Wechsel, Gold. Rows include 5% Metalliques, 5% National-Anlehen, Bancaction, Creditaction, Staats-Anlehen 60er, Silber, London, Ducaten.

Mits- und Intelligenzblatt.

Amtlicher Theil.

gegogenen Liegenschaften erworben zu haben glauben, aufgefordert, dasselbe bis zum Verkaufe derselben so ge- wis bei Gericht anzumelden, widrigenfalls sie es sich selbst zuzuschreiben haben würden, wenn die Kaufschilling- Vertheilung ohne ihre Beiziehung vorgenommen und sie dadurch, so weit der Kaufschilling hiedurch erschöpft werden sollte, ausgeschlossen würden.

Hermannstadt, am 10. Juni 1863. Vom Stadt- und Stuhls-Gerichte.

ad Nr. 1455/Civ. 1863. 1—3

Edict.

Vom Stadt- und Stuhlsgerichte Mählbach wird bekannt gemacht, es sei über Ansuchen der Hermann- städter Sparkasse vom 8. Mai 1863, wider Elise Wissmann aus Mählbach, wegen einer Forderung von 200 fl. ö. W. sammt Nebengebühren in die exekutive Feilbietung des der Letzteren gehörigen, bereits exekutiv gepfändeten und geschätzten Wohnhauses sub No. 385, in der Mählbacher deutschen Vorstadt, neben Andreas Kammerdinger und der Gasse gelegen, nebst anleben- dem Gemüsegarten, im Gesamtschätzwerte per 600 fl. ö. W. gewilligt und dazu zwei Termine auf den 9. September und den 21. October 1863, in der Gerichtskanzlei jedesmal um 11 Uhr Vormittags, festgesetzt worden.

Hiezu werden Kaufstufte mit dem Bedeuten ein- geladen, daß die feilzubietenden Gegenstände bei dem ersten Termine nicht unter dem Schätzungsgerichte und jedesmal nur gegen Einhaltung der in den Recitations- bedingungen enthaltenen näheren Bestimmungen dem Bestbietenden hintanzugeben werden können. Das Schätzungs-Protokoll und die Recitationsbedingungen können hiegericht in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen und davon Abschriften genommen werden.

Die pfandweise versicherten Schulden hat der Käufer, soweit der Kaufschilling reicht, zu übernehmen. Zugleich werden alle etwaigen Hypothekar- oder Pfand- gläubiger, welche diesfalls keine besondere Verständigung erhalten, auf die Vorchrift und die Folgen des §. 509 der C. P. O. zur Wahrung ihrer Rechte aufmerksam gemacht.

Mählbach, am 25. Juli 1863. Vom Stadt- und Stuhlsgerichte.

3. 2813/Civ. 1863. 1—3

Edict.

Vom Magistrat der k. freien Stadt und des Stuhles Hermannstadt als Gericht, wird über Ansu- chen der Vormundschaft der minderjährigen Erben nach

Dänemark.

Flensburg a. 1. August. Ein den Mitgliedern der Ständeversamm- lung zugegangenes Rescript des Königs sagt: Der Antrag wegen Abände- rung der Bestimmungen über den Gebrauch der dänischen Sprache als Kirchen-, Unterrichts-, Gerichts- und Geschäftssprache in den gemischten Districten Schleswigs ist nicht zu bewilligen.

Rußland. Warschau, 1. August. Die Nationalregierung hat eine Procla- mation erlassen, in welcher sie jede Transaction ohne die Unabhängigkeit mit den Grenzen von 1772 verwirft und Litauen, Kurland und Russi- nien binnen Kurzem zum allgemeinen Aufstande auffordert.

Türkei. Konstantinopel, 25. Juli. Mustafa Pascha, Ergouverneur von Afschup, wurde zum Generalgouverneur von Kurdistan ernannt. Die Frage in Betreff der Entschädigung der aus türkischen Diensten getretenen Offiziere wurde trotz der Bemühungen der französischen Gesandtschaft noch nicht geregelt. Die Cavallerie der verschiedenen Armeecorps wird auf 25,000 Mann gebracht. Die telegraphische Verbindung zwischen Ismail und Tul- scha ist seit einigen Tagen unterbrochen, da die moldauischen Beamten die Correspondenz verweigern.

Amerika. New-York, 23. Juli. Die Stadt ist ruhig. Die Conscriptio beginnt nächste Woche, Meade befindet sich in Berlin, Lee in Winchester. Whiting ist in einer wichtigen Mission der Union nach Europa gegangen. Aus Charleston den 16. wird gemeldet: Die Conscriptirten wurden von der James-Juel vertrieben, die Unionisten haben Jackson besetzt.

Mexico, 1. Juli. Um Mexico schwärmen mexicanische Detache- ments. Ortega führt den Oberbefehl über die zwischen Mexico und Potosi befindlichen Truppen. Die Cavallerie Nigretta's sucht die Verbindung zwi- schen Mexico und Veracruz abzuschneiden.

Telegramm

der „Hermannstädter Zeitung vereinigt mit dem Sieben- bürger Boten.“

Aufgegeben: Wien, 6. August, 6 Uhr, 25 Minuten Vormittags. Angelangt: 6. August, 9 Uhr, 45 Minuten Vormittags.

(Uns nach Schluß des Blattes zugekommen.)

Die „Wiener Zeitung“ berichtet: Se. Majestät der Kaiser richtete an sämtliche Souveraine des deutschen Bundes, so wie an die Senate der freien Städte mittelst Handschreibens vom 31. Juli eine Einladung zu einer Versammlung, zu welcher die deutschen Verbündeten des Kaisers sich persönlich vereinigen würden, um die Frage einer zeitgemäßen Bundesreform in Erwägung zu ziehen. Als Ort der Versammlung schlägt der Kaiser Frank- furt vor; als Zeit den 16. August.

Aus dem Telegraphen-Bureau. Berlin, 3. August. Ein Petersburger Privatbrief vom 1. August meldet: Ein Ukas macht die zwei Millionen Pachtbauern der Domänen- und Apanagengüter zu freien Grundbesitzern.

Concert.

Der auch hier bekannte Virtuose auf der Hirtenslöte Herr Nag y Jacob ist in Hermannstadt angelangt. Derselbe hat seine Hirtenslöte, welche mehrere Wiener Blätter während seines Aufenthaltes in der Residenz eine „Zauberslöte“ nannten, derart vervollkommen, daß er mit ganzem Orchester concertiren kann. Er gedenkt demnach auf dieser Hirtens- löte, so wie auf dem Euphonium ein Concert zu geben.

Effecten- und Wechsel-Course

an der k. k. öffentlichen Börse in Wien am 5. August 1863.

(Schluß-Cours in österreichischer Währung.)

Table with columns: Effecten, Wechsel, Gold. Rows include 5% Metalliques, 5% National-Anlehen, Bancaction, Creditaction, Staats-Anlehen 60er, Silber, London, Ducaten.

Maria Buchholzer in den Verkauf der hinterbliebenen Effekten, n. z. Zimmer- und Keller-Einrichtungsgegenstände, dann Kleider und Wäsche gemilligert und hiezu die versteigerungsweise Feilbietung auf den 24. August 1. J., Vormittag von 9-12 und Nachmittag von 3-6 Uhr, in der Rossmaringasse, Haus-Nro. 983, angeordnet.

Hievon werden Kauflustige mit dem Beisage verständigt, daß der Kaufschilling sogleich nach der Ersteherung baar zu erlegen ist.

Hermannstadt, am 23. Juli 1863.

Vom Stadt- und Stuhls-Magistrat als Gericht.

Kundmachung. 2-3

Womit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß Montag, am 17. August d. J., in der hierortigen k. k. Militär-Bauverwaltung-Kanzlei (Wiesengasse Nr. 246) eine schriftliche Offertbehandlung hinsichtlich der Verpachtung der Schloß-Marqueteredei zu M. Bazarhely und der im Grenzschloße zu Rothenthurm befindlichen Cantine auf die Zeit vom 1. November 1863 bis Ende December 1866, mit Vorbehalt der hohen Ratification abgehalten werden wird.

Die schriftlichen Offerte, welche auf einem 50 fr. Stempel ausgefertigt und mit der Caution von je zwanzig Gulden ö. W. im Baaren versehen sein müssen, sind längstens bis 17. August 1. J., Mittags 12 Uhr bei der hiesigen k. k. Genie-Direction mit der Ueberschrift „Anbot für die Pachtung der Marqueteredei im Kastele zu M. Bazarhely oder aber der Cantine im Grenzschloße Rothenthurm auf die Zeit vom 1. November 1863 bis Ende December 1866 zu überreichen.

Diese Offerte haben weiters zu enthalten:

- a) Die Angabe des jährlichen Pachtzinses, sowohl mit Ziffern als mit Buchstaben ausgeschrieben.
b) Die ausdrückliche Erklärung, daß Offertent die diesfälligen Contract-Bedingungen kenne und sich denselben ohne Vorbehalt unterwerfe.
c) Die eigenhändige Unterschrift deselben und Angabe des Wohnortes und der Beschäftigung.
d) Muß dem Offerte ein im laufenden Jahre vom betreffenden Magistrat oder der sonst kompetenten Behörde ausgestelltes Zeugniß über die Rechtligkeit und Unternehmungsfähigkeit des Offertenten angeschlossen sein. Offerte, die diesen Bedingungen nicht entsprechen, oder welche nicht zur rechten Zeit einlangen, bleiben unberücksichtigt.

Ueberreichte Offerte werden nicht zurückgestellt und der Offertent bleibt bezüglich seines Anbotens vom Tage der Ueberreichung seines Offertes, das Militär-Arcaer jedoch erst vom Tage der Genehmigung deselben verbindlich.

Alle übrigen Vertrags-Bedingnisse können täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden in der hiesigen k. k. Militär-Bauverwaltung-Kanzlei und bei dem k. k. Genie-Directions-Fiskale zu M. Bazarhely eingesehen werden.

Hermannstadt, am 29. Juli 1863.

Von der k. k. Genie-Direction.

Nr. 7497. 1863.

3-3

Kundmachung

zur Wiederbejegung der erledigten Tabak-Großtrafik zu Magyar-Lapos im Bezirke der k. k. Finanz-Bezirks-Direction zu Bistritz.

Der Tabak-Großverleiß zu Magyar-Lapos im Bistritzer Finanz-Bezirk, wird im Wege der öffentlichen Concurrenz mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte dem geeignet erkannten Bewerber, welcher die für's hohe Aerar günstigsten Bedingungen stellt, verleiht.

Mit derselben kann auch der Klein-Verleiß der Stempelmarken kleinerer Gattungen verbunden werden, welchen der Verleiher über Aufforderung der Finanz-Behörde gegen Bezug der gesetzlichen Verleiß-Provision zu übernehmen gehalten ist.

Dieser Verleißplatz hat seinen Tabak-Materialbedarf, bei dem 5/4 Meilen entfernten Tabak-Districts-Verleiher zu Döös zu beziehen.

Dem Kommissionär ist das Recht des eigenen alla minuta Verkaufes in dem Lokale des Großverleißes eingeräumt, und sind demselben zur Material-betheiligung 70 Klein-Verleißer zugewiesen.

Der Verleiher betrug in der Jahresperiode vom 1. November 1861 bis letzten October 1862, an Ta-

bat 20420 fl. 19 kr. ö. W.

Für diesen Verleißplatz ist, falls der Ersteher das Material nicht Zug für Zug baar zu bezahlen beabsichtigt, ein stehender Credit bemessen, welcher durch eine in der vorgeschriebenen Art zu leistende Caution im gleichen Betrage sicher zu stellen ist. Der Summe dieses Credits gleich, ist der unangreifbare Vorrath, zu dessen Erhaltung der Ersteher des Verleißplatzes verpflichtet ist.

Die Caution im Betrage von 1000 fl. ö. W. für den Tabak und das Geschirr, ist noch vor Uebernahme des Commissionärs-Geschäftes, und zwar längstens binnen sechs Wochen vom Tage der ihm bekannt gegebenen Annahme seines Offertes, für jedes Gefäß abgefordert zu leisten.

Die Bewerber um diesen Verleißplatz haben zehn Percente der Caution als Badium in dem Betrage von 100 fl. vorläufig bei der k. k. Sammlungs-Casse in Bistritz zu erlegen, und die diesfällige Quittung der gesetzigten und kläffemäßig gestempelten Offerte beizuschließen, welche längstens bis zum 17. August 1863, 12 Uhr Mittags, mit der Aufschrift „Offert für den Tabak-Großverleiß zu Magyar-Lapos“ bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Bistritz einzureichen ist.

Das Offert ist nach dem, am Schluß beigefügten Formulare zu verfassen, und ist dasselbe nebstbei mit der documentirten Nachweisung

- a) über das erlegte Badium, dann
b) über die erlangte Großjährigkeit, und
c) mit dem obrigkeitlichen Sittenzugnisse zu belegen.
d) Konkurrenten, welche nicht im Verleißorte ansässig sind, haben nebstbei die Nachweisung beizubringen, daß ihre von Seite der politischen Behörde der bleibende Aufenthalt im Verleißorte, rücksichtlich die Erfüllung eines Tabak-Verleißes daselbst gestattet sei, beziehungsweise kein Anstand dagegen obwalte.

Die Badium jener Offerte, von deren Anbote kein Gebrauch gemacht wird, werden nach geschlossener Concurrenz-Verhandlung sogleich zurückgestellt, das Badium des Erstehers wird entweder bis zum Erlage der Caution, oder falls er Zug für Zug baar bezahlen will, bis zur vollständigen Materialbevorrichtung zurückgehalten. Offerte, welchen die angeführten Eigenschaften mangeln oder unbestimmt lauten, oder sich auf die Anbote anderer Bewerber berufen, werden nicht berücksichtigt. Bei gleichlautenden Anboten wird sich die höhere Entscheidung vorbehalten.

Ein bestimmter Vertrag wird eben so wenig zugesichert, als eine wie immer geartete nachträgliche Entschädigung oder Provisions-Erhöhung stattfindet.

Die gegenseitige Aufkündigungsfrist wird, wenn nicht wegen eines Verbrechens die sogleiche Entziehung vom Verleißgeschäfte einzutreten hat, auf drei Monate bestimmt. Wenn der Offertent das Commissionärs-Geschäft gegen ein Entgelt übernehmen will, so hat er eine Meilen-Zufuhrs-Entschädigung besonders nicht mehr anzusprechen, sondern es muß diese in dem angebotenen Verleiß-Provisions-Percenten mitenthalten sein.

Im Falle als der Commissionär diesen ausgeschriebenen Tabak-Großverleiß gegen Zahlung eines bestimmten jährlichen Pachtbetrages an das Gefälle zu übernehmen sich verpflichtet, hat er den Pachtshilling in monatlichen Raten vorhinein zu entrichten. Sollte derselbe auch nur mit einer Monatsrate des entfallenden Pachtshillings im Rückstande bleiben, so wird er selbst dann, wenn diese rückständigen Pachtshillingraten innerhalb der Dauer des Aufkündigungs-Termines fällt, des ihm verliehenen Verleißes sogleich entsetzt.

Die näheren Bedingungen und die mit diesem Verleißgeschäfte verbundenen Obliegenheiten sind so wie der Erträgnisausweis und die Verlags-Anlagen bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Bistritz oder bei der Registratur der k. k. Finanz-Kandes-Direction in Hermannstadt einzusehen.

Von der Concurrenz sind jene Personen ausgeschlossen, welche das Gefes zum Abschluße von Verträgen überhaupt unfähig erklärt, dann jene, welche wegen eines Verbrechens, wegen des Schleichhandels, oder wegen einer schweren Gefallsüberbreitung überhaupt, oder einer einfachen Gefallsüberbreitung, in so fern sie dieselbe auf die Vorschriften rücksichtlich des Verleihs mit Gegenständen der Staatsmonopole bezieht, dann wegen einer Polizeiverbreitung gegen die Sicherheit des Eigenthums verurtheilt, oder nur wegen Mangel an Beweisen losgesprochen wurden, endlich Verleißer von Monopols-Gegenständen, die von dem

Verleißgeschäfte strafweise entsetzt wurden und solche Personen, denen die politischen Vorschriften den bleibenden Aufenthalt im Verleißorte nicht gestatten.

Kommt ein solches Hinderniß erst nach Uebernahme des Verleißgeschäftes zur Kenntniß der Behörden, so kann das Verleiß-Befugniß sogleich abgenommen werden.

Die Verleiherung geschieht auf unbestimmte Zeit und es sind die Offerte vom Zeitpunkte der Einreichung, für das Aerar aber erst vom Tage an welchem die Annahme derselben dem Anbieter bekannt gemacht worden ist, verbindlich.

Bistritz, am 29. Juli 1863.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Formulare eines Offertes. (50 fr. Stempelmarken.)

Jed Candesgefertigter erkläre mich bereit, den Tabak-Großverleiß zu Magyar-Lapos, unter genauer Beobachtung der diesfalls bestehenden Vorschriften und insbesondere auch in Bezug auf die Material-Bevorrichtung gegen Bezug von Prozent vom Tabak, oder gegen Verzichtleistung auf die Verleiß-Provision; oder ohne Anspruch auf die Tabak-Verleiß-Provision, gegen einen Pachtzins jährlicher ö. W., welche ich dem Gefälle in monatlichen Raten vorhinein zu zahlen mich verpflichte, in Betrieb zu übernehmen.

Die in der öffentlichen Kundmachung angeordneten drei Beilagen sind hier beigefügt.

den 1863.

Eigenhändige Unterschrift

Wohnort, Charakter, (St und).

Von Außen.

Offert zur Erlangung des Tabak-Großverleißes zu Magyar-Lapos, mit Bezug auf die Kundmachung vom 29. Juli 1863, Zahl 7497.

Konkurs-Anhebung.

3. 2821. Civ. 1863.

1-3

Edict.

Vom Magistrat zu Hermannstadt wird bekannt gemacht, es sei über Ansuchen des Massa-Vertreters Landesadvokat Möss, de praes. 10. Juli 1. J., Zahl 2821, der mit Beschluß vom 3. April 1863, 3. 1410, über den Tischmensch-Gesellen Carl Greger, verhängte Concurs, da die angemeldeten Gläubiger durch Intervention eines dritten außergerichtlich befriedigt wurden, für beendet erklärt worden.

Hermannstadt, am 23. Juli 1863.

Vom Stadt- und Stuhls-Magistrat als Gericht.

Konkurs.

3. 349. Civ. 1863.

3-3

Edict.

Vom Stadt- und Stuhls-Magistrat als Gericht Mediaisch wird hiemit bekannt gegeben: Es sei in Folge der untern 7. Juli 1863, Zahl 349 Civ., angeführten Güterabtretung des Jacob Kappel, Speculanten in Mediaisch, über dessen gesamtes wo immer befindliches Vermögen der Concurs eröffnet worden.

Diesem zu Folge, werden alle diejenigen, welchen was immer für Ansprüche auf das, in den Concurs verfallene Vermögen zustehe, aufgefordert, diese Ansprüche in Form eines wider die Concursmasse oder den als Massavertreter bestellten Advokat Dr. Kein in Mediaisch, zu dessen Substitut Landesadvokat Rudolph Schuster ernannt wurde, gerichteten Klage längstens bis 14. September 1863 anzumelden, widrigenfalls sie ungeachtet des ihnen etwa gebliebenen Eigenthums, Pfand- oder Prioritätsrechtes von der Concurs-Verhandlung ausgeschlossen und aller Ansprüche auf die Concursmasse verlustig sein werden.

Zugleich wird eine Tagfahrt auf den 14. September 1. J., Vormittags 10 Uhr, hiergerichts angeordnet, wozu die Gläubiger mit dem Beisagen vorgeladen werden, daß über den Anspruch des Schutz-

ners auf die Rechtswohlthaten der Güterabtretung in Rücksicht derjenigen, welche ihm dieselben nicht freiwillig zugeflossen, nach Beendigung der gegen den Gemeinschuldner eingeleiteten strafgerichtlichen Untersuchung werde entschieden werden.

Eine zweite Tagfahrt wird auf den 21. September 1. J., Vormittags 10 Uhr, hiergerichts festgesetzt, bei welcher der einstweilige Vermögensverwalter zu beständigen oder ein anderer Verwalter, so wie der Gläubiger-Ausschuß zu wählen sein wird, wozu die Gläubiger bei Vermeidung der Rechtsfolgen des §. 44 der Concurs-Ordnung vorgeladen werden.

Mediaisch, am 22. Juli 1863.

Vom Stadt- und Stuhls-Magistrat als Gericht.

Konvokation.

3. 4982. Civ. 1863.

3-3

Edict.

Vom Stadt- und Stuhlsgerichte Hermannstadt wird bekannt gemacht, es sei am 19. Jänner 1862 Johann Schuster aus Klein-Scheuern, Oberkanonikus im Artillerie-Regimente Nro. 8 zu Mantua, im Conventionshospitale ohne Testament gestorben. Da dem Erben der Aufenthalt der Erben Katharina Schuster, geschiedene Johann Fleischer, aus Klein-Scheuern unbekannt ist, so wird dieselbe aufgefordert, sich binnen einem Jahre von dem unten angefügten Tage an, bei diesem Gerichte zu melden und die Erbschafts-Erklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für die Abwesende aufgestellten Curator Advokat Wilhelm Brückner abgehandelt werden würde.

Hermannstadt, am 22. Juni 1863.

Vom Stadt- und Stuhls Gericht.

3. 1855. Civ. 1863.

3-3

Edict.

Von Seite des Stadt- und Districts-Gerichtes Bistritz in Siebenbürgen wird bekannt gemacht, daß am 7. Mai 1863 Michael Fohrend, Landbauer aus Baierdorf (District Bistritz) gekündigt, ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung zu Baierdorf verstorben ist.

Da diesem Gerichte unbekannt ist, welchen Personen auf seine Verlassenschaft ein Erbrecht zustehe, so werden alle diejenigen, welche hierauf ans was immer für einem Rechtsgunde Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, ihr Erbrecht binnen einem Jahre von dem unten gesetzten Tage gerechnet, bei diesem Gerichte anzumelden und unter Ausweisung ihres Erbrechtes ihre Erbschafts-Erklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft für welche inzwischen Herr Landesadvokat Johann Hofgräß zu Bistritz, als Verlassenschafts-Curator bestellt worden ist, mit denen, welche sich erberklären haben, verhandelt und ihnen eingeworfen, der nicht angetretene Theil der Verlassenschaft aber, oder wenn sich Niemand erberklärt hätte, die ganze Verlassenschaft vom Staate als erlos eingezogen werden würde.

Bistritz, am 9. Mai 1863.

Vom Stadt- und Districtsgericht.

Erinnerung.

Szám 2417 1863.

polg.

Hirdetmény.

Nemes Marosszek idl. törvényészek által gr. Teleki Miklós ur kérésére s a legközelebbi vérokonok és gondnok ajánlata folytán fia gr. Teleki Oszkár a felozlatott es. kir. m.-vásárhelyi kerületi törvényészeknek 1860. Julius 9-én 4762 szám alatti határozatával tékozlás végett gondnokság alatti helyzeteléséből ezennel feloldatik. és saját javi feletti kéréselére és rendelkezésre a p. t. k. 283 § értelmében jogképesnek nyilvánítatik.

Nemes Marosszek idl. törvényészekének M.-Vásárhelyett 1863. Julius 18-án tartott üléséből. 3-3

Nichtamtlicher Theil.

Local-Anzeiger.
Theater in Hermannstadt.
Heute Donnerstag, den 6. August 1863, unter der Direction des Ed. Hava.
Gänsegettel,
ober:
Irrgänge des Lebens.
Geschichtliches Lustspiel in 4 Acttheilungen, von Philipp Wallburg Kramer.
Fremden-Liste.
Angekommen am 4. u. 5. August 1863:
Stadt Wien:
H. P. Albert Horváth, k. k. Kämmerer und Obergepan, von M. Bazarhely. Gabriel Benedikt, Grundbesitzer, von Dolak.
Römischer Kaiser:
Johann Hajós, k. k. k. Obern.-Secretär, von Klausenburg. J. U. Dr. Reich, Gerichts-Advokat, von Pest. Eberste Popázu, Advokatensgattin, von Vulturen. Josef Frejzányi, Jakob Szabani, Lehrer, von Miskolc. Jakob Nagy, Districts-Rath, von Kronstadt. Johann Weiß, Handlungs-Commiss, von Fogarasz.

Ungarische Krone:
Konstantin Schulanely, Grundbesitzer, von Buzarest. Simon Mihali, Gymnasial-Professor, A. Lauterbach, Stadtapotheker, von Erzsjava.
Mediaischer Hof:
Gregor Popp, Subrichter, von Neumarkt. Samuel Urmös, Hofrichter, von Klausenburg. Karl Szász, Advokatur-Concipient, von Fogarasz. A. Komorobjani, Gutsbesitzer, von Plojeß.
Neumüller:
Paul von Enyos, Gutsbesitzer, von Sibinofata.
Ein Conditor-Gehilfe
findet Aufnahme in der Conditorei des Herrn Friedrich Klaus in Hermannstadt.
Auf briefliche Anfragen werden die näheren Bedingungen mitgetheilt. 1-2
Lotto: Ziehung in Hermannstadt
am 5. August 1863:
54, 65, 82, 73, 58.
Die nächsten Ziehungen sind am 19. August und 2. September 1863.

Erdöl (Nafta roh), Erdwachs,
wird per Cassa in jedem Quantum gekauft von
5-6
Gust. Wagenmann,
Wien, Stadt, Wallfischgasse Nro. 6.
Lokal-Veränderung.
Ich beehre mich einem verehrten p. t. Publikum ergebenst anzuzeigen, daß ich mein Gasthausgeschäft aus dem Gasthose „zum römischen Kaiser“ am Mittwoch den 5. August in das ehemalige Barabische Lokale, Eck der Winter- und Peltauer-gasse verlegen werde.
Lämmler,
Gastwirth.
3-3